



www.gemeinde.wurmberg.elk-wue.de



GEMEINSCHAFT - ABENTEUER - GLAUBE - SPASS

Vater-Kind-Camp 2024

der Evangelische Kirchengemeinde
Wurmberg

13.07.2024 - 14.07.2024
AUF DER ZELTWIESE AM PLÄTZLE
DER WURMBERGER KIRCHE

Wann: Sa. 13.07.2024 10:00 Uhr - So. 14.07.2024 12:00 Uhr

Wo: Zeltwiese am Plätzle der Wurmberger Kirche
(Hinter dem Gemeindehaus in Wurmberg)

Wer: Väter mit Kindern im Alter von 6 - 13 Jahren
(Alle Väter jeglicher Glaubensrichtung sind herzlich willkommen.)

Wieviel: Die Teilnahme ist für alle kostenlos.
Um Spenden zur Deckung der entstehenden Unkosten wird gebeten.

Kontakt & Anmeldung per E-Mail an: stephan@weidelt.biz
(Name und Anschrift der Teilnehmer mit Telefonnummer)

Anmeldeschluss 10.06.2024



Evangelische
Kirchengemeinde
Wurmberg



GENUSSWANDERUNG
DER FEUERWEHR WURMBERG AM 21. JULI 2024
“IM WANDEL DER ZEIT”
OFFIZIELLER KARTENVORVERKAUF
8. JUNI AB 10 UHR
AM FEUERWEHRHAUS WURMBERG
MAX. 6 KARTEN PRO PERSON À 35 €





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fondsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

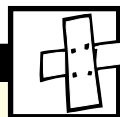
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2024 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....
Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen!

Am Freitag, 31. Mai 2024 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat zu den gewohnten Öffnungszeiten von 8.30 – 13.00 Uhr geöffnet.



mit wechselnden temporären Motiven zur Advents- und Osterzeit sowie aktuell mit einem kleinen Maibaum versehen. Aufgrund des großen Anklangs in der Bevölkerung reifte die Idee, auch bei der dauerhaften Gestaltung der Kreisverkehrsfläche die angedachte Podestfläche für wechselnde Motive vorzusehen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte mit dem beauftragten Planer Volker Boden eine nochmalige Abstimmung zu einer Planungsänderung, welche den vorgenannten Gedanken ebenso Rechnung trägt wie den Bedenken der Verkehrsbehörden. So soll auf die Trockensteinmauer verzichtet und stattdessen eine Heckenpflanzung als lediglich optische Einfassung der Podestfläche vorgenommen werden. Auch der Wunsch nach teilweise anderen Blühwiesenmischungen für die Bepflanzungen ist in die Überlegungen mit eingeflossen.

Herr Volker Boden erläutert die angepasste Planung in der Sitzung, durch welche die Kosten von zuletzt 138.000 EUR auf 93.000 EUR voraussichtlich weiter gesenkt werden können.

Nach seiner Präsentation beantwortet der Planer Fragen aus der Mitte des Gremiums zu einzelnen Kostenpositionen (Gemeinderat Felix Bechtle – NWV) und zur Positionierung der Podestfläche (Gemeinderat Thomas Meeh – CDU).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu der geänderten Planung ist vorgesehen, auch gleich einen entsprechenden Baubeschluss zu fassen. Herr Boden würde dann in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Ausschreibung der notwendigen Landschaftsbauarbeiten vorbereiten und durchführen.

Den Genehmigungsbehörden erhielten die geänderten Pläne lediglich zur Kenntnisnahme, so Bürgermeister Teply abschließend, da deren Einwänden vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt die geänderte Planung für die Gestaltung der Kreisverkehrsmitte nebst angrenzenden Pflanzflächen wie aus den Anlagen ersichtlich und beschließt deren bauliche Umsetzung.

Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung am 16. Mai 2024

Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs L 1135 / L 1175 / Hofstättstraße – Vorstellung der geänderten Planung und Baubeschluss

Für die Mittelinsel des Kreisverkehrs an der Wurmberger Ortsdurchfahrt hatte sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2022 für eine gegenüber der ursprünglichen Planung abgespeckte Gestaltungsvariante ausgesprochen, die auf kostenintensive Einbauten wie Schleiftrog, Wappen der Partnergemeinden, etc. verzichtet. Die Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der in dieser Sitzung gebilligten Entwurfsplanung stand jedoch unter dem Vorbehalt der Erteilung notwendiger behördlicher Genehmigungen seitens Regierungspräsidiums bzw. Landratsamtes.

Auf den entsprechenden Antrag der Gemeinde Wurmberg hin haben die Genehmigungsbehörden die vorgesehene Gestaltung geprüft. Im Juni 2023 erging an die Gemeindeverwaltung die Mitteilung, dass aufgrund der Lage des Kreisverkehrs auf die zur Einfassung einer ebenen Podestfläche am Geländehochpunkt vorgesehene Trockensteinmauer aus Verkehrssicherheitsgründen verzichtet werden soll. Eine nochmalige Beratung vor Ort im Rahmen der Verkehrsschau im Dezember 2023 führte leider zu keinem anderen Ergebnis.

Wie hinlänglich bekannt ist, wurde die Kreisverkehrsmitte in der Zwischenzeit durch die Initiative von Gemeinderat Michael Britsch

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 22
(Fronleichnam BW)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

28.05.2024
11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem beauftragten Büro Volker Boden die weiteren Schritte bis zur baulichen Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Umnutzung eines Milchviehstalls zu einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1761/2, Umlandstraße 3

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Dort ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bei Betrachtung des Baugesuchs allein unter vorgenanntem Gesichtspunkt des Bauplanungsrechtes erfüllt das Vorhaben die baurechtlichen Anforderungen.

Problematisch ist die Grenzbauweise, die im Bestand durch eine öffentlich-rechtliche Baulast abgesichert ist. Nach Einschätzung der in diesem Fall allein zuständigen Baurechtsbehörde deckt diese Baulast jedoch die nun geplante Erhöhung des Gebäudes nicht ab, d.h. die Genehmigungsfähigkeit hängt von der Zustimmung der betroffenen Eigentümer zur Übernahme einer entsprechend angepassten Baulast ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat bejaht die Einhaltung des städtebaulichen Einlagegebots im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und erteilt sein Einvernehmen unter der ausdrücklichen Maßgabe der Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben des Abstandsflächenrechts (Übernahme von Baulasten).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6801, Im Wiesengrund 21

Das Baugesuch liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Quellenäcker II“. Von dessen Festsetzungen werden Befreiungen notwendig hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand (45 cm) sowie der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück (21 cm), wofür dessen Eigentümer seine Zustimmung erteilt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Künftige Nutzung des bisherigen Jugendraumes – Antrag der Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V.

Für die offene Jugendarbeit hat die Gemeinde Wurmberg Ende der 2000er Jahre unter tatkräftiger Mitwirkung engagierter Jugendlicher das ehemalige Bauhofgebäude in der Kelterstraße zum Jugendraum umgebaut. Für dessen Betrieb wurde mit dem Jugendtreff Wurmberg e.V. seinerzeit ein eigener Verein gegründet, dem die Räumlichkeiten im Jahr 2011 zur zweckentsprechenden Nutzung überlassen wurden. Wie damals durch den Gemeinderat festgelegt, haben die Verantwortlichen den Jugendraumbetrieb aus der Vereinsstruktur heraus ohne z.B. einen hauptamtlichen Jugendreferenten immer eigenständig organisiert.

Das Interesse, an der offenen Jugendarbeit aktiv mitzuwirken, unterliegt naturgemäß großen Schwankungen. Angesprochen sind dabei in erster Linie ältere Jugendliche oder junge Erwachsene, deren Engagement als Verantwortlicher aufgrund Studiums, Ausbildung, Auslandsaufenthalten etc. meist auf wenige Jahre begrenzt ist. Vor allem aus diesem Grund findet seit dem Jahr 2019 kein bestimmungsgemäßer Jugendraumbetrieb mehr statt. Gemeinsame Versuche der Vorstandschaft des Jugendtreff e.V. und des Bürgermeisters, die nachfolgende Generation in verantwortliche Positionen zu bringen, waren leider nicht von Erfolg gekrönt. Die Corona-Pandemie hat zu dieser Entwicklung sicherlich ihren Teil beigetragen. Da außerdem die örtlichen Vereine, Kirchen und Organisationen ganz hervorragende Jugendarbeit leisten, ist die Nachfrage nach einem Angebot offener Jugendarbeit bei uns im Ort derzeit nicht sehr ausgeprägt.

Der Jugendraum ist als Gebäude folglich seit rund fünf Jahren mehr oder weniger ungenutzt, was nicht Sinn und Zweck und der

Substanz auf Dauer auch nicht zuträglich ist. Daher sollten die Räumlichkeiten baldmöglichst wieder einer regelmäßigen Nutzung zugeführt werden.

Grundsätzlich gibt es hierfür verschiedene Optionen:

1. Weiterbetrieb als Jugendraum

Für diesen Fall ist eine Verstetigung des Angebots erforderlich. Dies kann nach Auffassung der Verwaltung rein auf Ehrenamtsbasis dauerhaft aber kaum mehr gelingen. Die Organisation des Jugendraumbetriebs müsste daher in hauptamtliche Hände gelegt und z.B. ein Jugendpfleger angestellt werden.

2. Gleichberechtigte Nutzung durch ortsansässige Vereine/Organisationen

Ein solches Angebot könnte wohl nur unter Regie der Gemeinde erfolgen. Die Räume wären dann für Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und sonstige interne Treffen nutzbar. Für solche kleineren Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen steht allerdings grundsätzlich bereits der Gemeinschaftsraum der Gemeinde in der Betreuten Wohnanlage Umlandstr. 14 zur Verfügung, wenngleich dieser hierfür bislang nur spärlich genutzt wird.

Die Aufbewahrung von Inventar einzelner Vereine bzw. Organisationen wäre allerdings nicht möglich.

Für die Belegungsverwaltung und die Gebäudereinigung würde zusätzliches Personal bei der Gemeindeverwaltung benötigt.

3. Mietweise Überlassung an einen Nutzungsberechtigten

Eine mietweise Überlassung an einen Nutzungsberechtigten kommt vorzugsweise in Frage an örtliche Vereine/Organisationen, die bislang über keine entsprechenden Räumlichkeiten in der Gemeinde verfügen.

Dazu zählen die Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V., die gegenüber der Gemeindeverwaltung hinsichtlich einer mietweisen Überlassung der Räumlichkeiten des bisherigen Jugendraumes zur Nutzung als Vereinsheim angefragt haben. Zu diesem Anliegen führt die Vorstandschaft aus:

„Die Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendraums in der Kelterstr. stehen leer. Es fällt uns nicht nur schwer mitanzuschauen wie die Räumlichkeiten „verfallen“, in die viele unserer Mitglieder Arbeitszeit und -kraft investiert haben, sondern wir finden es auch eine „Verschwendung“, dass solch ein toller Raum ungenutzt daliegt.“

Auch zu den Begleitumständen und Rahmenbedingungen einer Überlassung an den Verein haben sich die Weizenfreunde bereits Gedanken gemacht:

1. Beanspruchung der Räume durch andere örtliche Vereine

Wir haben Rücksprache mit dem VfB-Fanclub und den Landfrauen gehalten, beide Vereine haben kein Interesse an dem ehem. Jugendraum als Vereinsheim. Natürlich sind wir bereit, die Räume für Veranstaltungen anderer örtlichen Vereine wie Hauptversammlungen, etc. jederzeit zur Verfügung zu stellen, (...).

2. Lage der Räume in einem Wohngebiet

Die Lage in der Kelterstraße stellt für uns kein Problem dar. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Ausschreitungen und Lautstärkebelästigungen, wie sie während des aktiven Betriebs des Jugendraums vorgekommen sind, nicht zu tolerieren sind. Die Räumlichkeiten sollen neben der Lagerung für vereinsinterne Veranstaltungen wie Stammtische, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, etc. genutzt werden und es wird kein regelmäßiger Betrieb wie zu Jugendraumzeiten geben. Wir achten darauf, dass Anwohner nicht durch den Lärm belästigt werden und sich der Verein an den gesetzlichen Sperrstunden orientiert.

3. Pacht / Miete

Der Verein ist sich darüber im Klaren, dass die Räumlichkeiten nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Neben den Strom-, Heiz- und Wasserkosten, sind wir bereit ein Fixum an die Gemeinde zu entrichten.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss für die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten des bisherigen Jugendraumes an den Verein „Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V.“ ausspricht, wäre die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung zu beauftragen, die dem Gremium dann zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mehrere Ratsmitglieder und der Bürgermeister sprechen sich dafür aus, dem Antrag der Weizenfreunde stattzugeben. Eine Wiederaufnahme des Jugendraumbetriebs sei nicht absehbar und die Räume sollten nicht länger leer stehen.

Teplý verneint die Frage von Gemeinderat Michael Britsch (FWV=, ob vorgesehen sei, dass die Gemeinde Kosten für Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren übernehme. Entsprechende Maßnahmen wie z.B. eine geplante Erneuerung der Küche wären grundsätzlich vom Verein zu tragen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten des bisherigen Jugendraumes an die „Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V.“ aus.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung beauftragt, welche auch die Lage innerhalb des Ortsetters berücksichtigt, und legt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Klosterwaldstraße

– Vergabe von Ingenieurleistungen für den Kanalbau

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Gemeinde Wurmberg ist die Erneuerung bzw. der Ausbau der Klosterwaldstraße vorgesehen. Die Maßnahme umfasst den Austausch der Wasserleitung auf einer Länge von rd. 475 m in offener Bauweise sowie die vollflächige Erneuerung der Fahrbahn. Dabei soll auch eruiert werden, ob und ggf. auf welche Weise ein Gehweg oder eine anderweitige Verbesserung für den Fußgängerverkehr realisiert werden kann.

In öffentlicher Sitzung am 23.11.2023 beschloss der Gemeinderat, das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitungen und den Straßenbau in der Klosterwaldstraße – jeweils Leistungsphasen 1 bis 3 – zu beauftragen.

Offen war zum Zeitpunkt der Beauftragung im vergangenen November noch, ob und ggf. in welchem Umfang auch die Kanalisation erneuert werden muss. Die Kanalhaltungen der Klosterwaldstraße wurden nach vorangegangener Reinigung mittels TV-Befahrung inspiziert. Die anschließende Kanalzustandsbewertung ergab, dass die festgestellten Schäden des Hauptkanals und der Schachtbauwerke alle mittels Sanierungsverfahren behoben werden können.

Bei der Auswertung der Kanalanschlussleitungen ergab sich leider ein anderes Bild: Aufgrund der Vielzahl an festgestellten Schäden schlägt das Büro Klinger und Partner vor, die betroffenen Hausanschlussleitungen – insgesamt 41 Stück – gänzlich in offener Bauweise zu erneuern. Hinzu kommt ein Kanalneubau auf einer Länge von ca. 57 m zum Anschluss des westlichen Teils der Klosterwaldstraße über die Stangenackerstraße an den Abwassersammler „Quellenacker“.

Für die konkrete Planung wird – wie bereits in der Sitzung am 23.11.2023 ausgeführt – eine gesonderte Beauftragung von Ingenieurdienstleistungen erforderlich.

Die Fa. Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, hat hierfür ein ergänzendes Leistungs- und Honorarangebot für Ingenieurleistungen erstellt. Bei angenommenen vorläufigen Baukosten in Höhe von rund 222.000 EUR netto ergibt sich ein vorläufiges Honorar in Höhe von insgesamt brutto 38.991,16 EUR. Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung von zunächst nur den Leistungsphasen 1-3 (bis einschließlich Entwurfsplanung).

Beschluss:

Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags vom 16.04.2024 mit den Ingenieurleistungen für die Kanalbauarbeiten in der Klosterwaldstraße – Leistungsphasen 1 bis 3 – beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Kindertageseinrichtungen

– Festsetzung der Elternbeiträge ab 01. September 2024

Gemäß dem geltenden Vertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg über den Betrieb und die Förderung der Evang. Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärental sind die Elternbeiträge vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen.

Zur Verfahrensvereinfachung hat der Kirchengemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2022 Folgendes beschlossen:

„Bis auf weiteres wird sich die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten unter Berücksichtigung besonderer lokaler Gegebenheiten an den gemeinsamen Vorschlägen des

Gemeindetages und des Evangelischen Verbandes für Kindertagesstätten orientieren. Maßgebend hierfür ist grundsätzlich die durch Kirchengemeinderat und Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg im April 2015 gemeinsam festgelegte standardisierte Vorgehensweise. Die kirchliche Verwaltung der Kindertagesstätten wird im Einvernehmen mit der Kommune diese übernehmen bzw. auf nicht ausdrücklich im Vorschlag erwähnte Gruppen gemäß dort genannter prozentualer Erhöhung umrechnen.“

Dies bedeutet, dass bei grundsätzlich unveränderter, weitgehend standardisierter Vorgehensweise die jährliche Beratung im Kirchengemeinderat bis auf weiteres entfallen kann.

Für die Kleinkindbetreuung (Kinder von 1 – 3 Jahren) wurden seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 Elternbeiträge in reduzierter Höhe erhoben (80% der o.g. Gemeinsamen Empfehlungen). Nachdem sich das Betreuungsangebot längst etabliert hat, wurde festgelegt, auch in dieser Hinsicht eine Anpassung an die empfohlenen Beträge zu realisieren.

Der Kirchengemeinderat hat hierzu ebenfalls in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Ergänzend zum vorgenannten Beschluss stimmt der Kirchengemeinderat einer schrittweisen Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (bisher 80% der Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände) um jährlich bis zu maximal 5%-Punkte zusätzlich zu, bis der in den Empfehlungen genannte Betrag erreicht ist.“

Die Elternbeiträge gelten in der Regel jeweils für ein Kindergartenjahr; sie werden mit jeder Fortschreibung der vorgenannten Empfehlungen überprüft und ggf. neu festgesetzt. Die aktuelle Fortschreibung datiert vom 11.03.2024 und liegt den Gemeinderäten vor. Dort ist u.a. ausgeführt:

„Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.“

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.“

Auch wenn die Empfehlungen bereits die Beträge für das übernächste Kindergartenjahr enthalten, erfolgt eine Festsetzung auf örtlicher Ebene der Gemeinde Wurmberg wie gewohnt nur für das kommende Kindergartenjahr. Die Beratung und Beschlussfassung über die ab 1. September 2025 geltenden Elternbeiträge erfolgt dann ungefähr zur gleichen Zeit im nächsten Frühjahr. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da ggf. noch auf geänderte Anforderungen reagiert werden kann und hierdurch nicht bereits getroffene Beschlüsse wieder zurückgenommen werden müssen.

Seit April 2015 wird bei der Beitragsfestsetzung in der Gemeinde Wurmberg eine standardisierte Vorgehensweise angewandt, soweit dies möglich ist. Lediglich bei den Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung kommt diese nicht zur Anwendung, da es in diesem Bereich weiterhin keine landesweite Empfehlung gibt. Vorgeschlagen wird jedoch, auch in diesem Fall analog der Anpassung der Beiträge für die anderen Betreuungsangebotsformen vorzugehen. Sie berücksichtigt die vorgenannte Anpassung der Elternbeiträge um zusätzliche 5 Prozentpunkte für den Bereich der Kleinkindbetreuung, somit ab 1. September 2024 90% der empfohlenen Beträge.

Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Elternbeiträge ab 1. September 2024 nebst den aktuellen Beträgen liegen dem Gemeinderat vor und werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen ab 01. September 2024 wie ersichtlich nachstehende ersichtlich festzusetzen.

		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Kindergarten (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)				
Halbtagesgruppe (HT)	07.30 – 12.30 Uhr	133,00 €	104,00 €	86,00 €
Regelgruppe (RG)				
<i>kommt seit 01.09.2020 nicht mehr zum Tragen, für Berechnung der anderen Sätze aber notwendig</i>				
	7.30 – 12.30 Uhr + 2 Nachmittage 14.00 – 16.30 Uhr	148,00 €	115,00 €	96,00 €
Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	185,00 €	144,00 €	120,00 €
Ganztagesbetreuung (GT)				
<i>inkl. Mittagessen</i>				
	VÖ + 2 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	332,00 €	304,00 €	274,00 €
	VÖ + 3 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	388,00 €	358,00 €	328,00 €
	VÖ + 4 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	428,00 €	400,00 €	371,00 €
	VÖ + 5 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	454,00 €	422,00 €	392,00 €
Kleinkindbetreuung (1 – 3 Jahre)				
Kinderkrippe bzw. in altersgemischter Gruppe (mit VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	395,00 €	293,00 €	257,00 €

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 1 Gegenstimme

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss zur Vergabe der innerörtlichen Betriebsführung

Die Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG bilden den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Gemeinsam betreiben sie die Wasserversorgungs- und -gewinnungsanlagen, sowie mit der letzten Satzungsänderung auch die Ortsnetze in den beteiligten Gemeinden.

Ziel der Verbandsgründung war ursprünglich nur, langfristig die Trinkwasserversorgung im Heckengäu zu sichern und die Anlagen der Gemeinden strategisch zusammenzuführen und zu sanieren. Die Ortsnetze waren nicht Teil des Konzepts. Betrieben wurden sie zu diesem Zeitpunkt durch den Bauhof Frielzheim bzw. den Zweckverband Bauhof Heckengäu.

Den ersten Schritt Richtung Vergabe der Betriebsführung für die Ortsnetze machte die Gemeinde Frielzheim durch Abschluss eines Betriebsführungsvertrags mit der SWP im Jahr 2022, damals noch ohne Beteiligung des Zweckverbands. Da jedoch auch im ZV Bauhof Heckengäu das notwendige Fachwissen für den Netzbetrieb durch Renteneintritt wegfallen wird, wurden im Jahr 2023 die Weichen für eine gemeinsame Vergabe der Betriebsführung für alle Ortsnetze gestellt. Dazu war eine Änderung der Verbandssatzung notwendig, die die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 28.11.2023 beschlossen hat. Danach übernimmt das Verbandsmitglied SWP die Betriebsführung künftig auch für die Verteilnetze in den Verbandsgemeinden.

Im Frühjahr 2024 wurden im Verwaltungsrat des Zweckverbands Entwürfe für den Betriebsführungsvertrag verhandelt und nachgebessert. Außerdem wurden Verbesserungsvorschläge aus den Erfahrungen der Frielzheimer Verwaltung und des ZV Bauhof Heckengäu mit aufgenommen, um zusätzliche Klarheit zu schaffen. Der daraus entstandene Vertrag entspricht sowohl inhaltlich als auch finanziell den Vorstellungen des Verwaltungsrats.

Für die Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg entstehen durch den Betriebsführungsvertrag Kosten i.H.v. je 60.000,00 € netto pro Jahr, im Gegenzug entfallen die Anteile der Wasserversorgung an der Betriebskostenumlage des ZV Bauhof Heckengäu. Für die Gemeinde Frielzheim betragen die Kosten aufgrund des längeren Leitungsnetzes 77.000,00 € netto pro Jahr, wobei der bisherige Betriebsführungsvertrag dafür entfällt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen. Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. In der Praxis erfolgen Weisungsbeschlüsse vor allem bei grundsätzlichen Weichenstellungen innerhalb eines Zweckverbands wie im vorliegenden Fall gegeben.

Die Beratung und Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu ist für den 6. Juni 2024 vorgesehen.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) möchte wissen, welche Fremdfirmen beauftragt würden für Leistungen, welche die SWP nicht selbst erbringen können, bzw. wer über die Beauftragung entscheide.

Wolfgang Rößler, der als zuständiger Bereichsleiter der SWP in der Sitzung anwesend ist, gibt zur Antwort, dass die eigentlichen Arbeiten der Betriebsführung durch eigenes Personal durchgeführt würden. Lediglich für notwendige Tiefbauarbeiten müssten Fremdvergaben erfolgen. Diesbezüglich verhandelten die SWP gerade mit regionalen Unternehmen, eine Firma für alle vier Verbandsgemeinden unter Vertrag zu nehmen.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für die Vergabe der innerörtlichen Betriebsführung an die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:

- Hans Heimerdinger e.K. Oberflächentechnik, Pforzheim – 300,00 EUR für die Grundschule Wurmberg

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spende der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 29.02.2024 und 18.04.2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Der Gemeinderat beschloss auf gemeinschaftlichen Antrag zweier Interessenten, das Grundstück mit der Flst.Nr. 4297/5, Im Welschen Feld (Größe insgesamt 2.954 m²) nach vorheriger Zerlegung zum Zweck der Einrichtung einer Tierarztpraxis und einer Hausarztpraxis (hier zusätzlich noch Flst.Nr. 4297/10, 41 m²) zu veräußern.
- Der Gemeinderat fasste den grundsätzlichen Beschluss, der Volksbank pur bei Bedarf einen Stellplatz auf dem Parkplatz beim Musikerheim in der Gollmerstraße zur Aufstellung eines Geldautomaten zu verpachten. Das Pachtverhältnis ist inhaltlich und zeitlich geknüpft an den Fortbestand der Wurmberger Volksbank-Filiale in der Gollmerstraße.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung

Breitbandausbau im Ortsteil Neubärental

Im Ortsteil Neubärental ist bekanntermaßen in weiten Teilen ein geförderter Breitbandausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis aktuell nicht möglich und auch in naher Zukunft unwahrscheinlich. Wegen der vergleichsweise guten Internetversorgung seitens der Telekom durch die sog. „Vectoring“-Technik gibt es dort nur sehr wenige sog. „weiße Flecken“ der Breitbandversorgung, d.h. Hausanschlüsse mit einer Übertragungsrate von weniger als 30 MBit/sec.

Zwar wurden die Förderrichtlinien des Bundes zuletzt dergestalt geändert, dass nunmehr auch sog. „graue Flecken“ gefördert werden. Darunter fallen alle Adressen, die noch nicht über eine Internetversorgung mit reiner Glasfaser oder HFC (rückkanalfähiges Fernsehkabel – in der gesamten Gemeinde Wurmberg nicht vorhanden) verfügen. Dem Grunde nach wäre nunmehr ein geförderter Ausbau auch in Neubärental möglich. Allerdings liegen die Hürden für eine Förderung sehr hoch und die vom Bund aktuell zur Verfügung gestellten Finanzmittel decken den Bedarf bei weitem nicht.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply ist daher auf die SWP Stadtwerke Pforzheim zugegangen, um über deren Bereitschaft und die Bedingungen für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Ortsteil Neubärental zu sprechen. Er konnte dabei eine Ausbausage der SWP erreichen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats sowie der daraufhin zu schließenden Kooperationsvereinbarung für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht. Für die tatsächliche Realisierung der Maßnahme wird es im Wesentlichen darauf ankommen, dass mindestens 25% der im Ausbaubereich liegenden Haushalte im Zuge der Vorvermarktung einen Vertrag mit den SWP abschließen.

Es ist vorgesehen, die Angelegenheit in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beraten und über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit den SWP zu entscheiden.

Pflanzarbeiten im Baugebiet „Quellenäcker II“

In der vergangenen Gemeinderatssitzung informierte die Verwaltung über die erfolgte Bauabnahme und daraus resultierend die Hochbauaufgabe für das Gebiet „Quellenäcker II“. Die dort für die Sitzung am 16.05.2024 angekündigte Beschlussfassung zum Vergabevorschlag für die im Herbst vorgesehenen Pflanzarbeiten innerhalb und außerhalb des Gebiets (insbesondere Baumpflanzungen) muss auf die kommende Sitzung (27.06.2024) verschoben werden, da aufgrund der vorliegenden Ergebnisse zunächst noch ein vergaberechtliches Aufklärungsgespräch geführt wird.

Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“

Im Auftrag der ESB Kommunalprojekt AG, Bruchsal, als Projektentwickler und Erschließungsträger erstellen die Kirm Ingenieure, Pforzheim, die Erschließungsplanung für das geplante Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“. Nachdem verschiedene Detailfragen in einer gemeinsamen Besprechung mit der Verwaltung am 03.05.2024 geklärt werden konnten, erfolgt voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im Juni eine Vorstellung der Vorplanung. Sich daraus eventuell ergebende Anpassungen werden anschließend eingearbeitet und über die gemäß Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag erforderliche Freigabe der Ausführungsplanung nach der Sommerpause im Gemeinderat beraten und entschieden.

Entwicklung Areal Grundschule/Turn- und Festhalle

Das Büro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart prüft im Auftrag der Gemeinde weitere Alternativen für die städte- und hochbauliche Konzeption für den Schulstandort Wurmberg. Zielsetzung dieser Untersuchung ist gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates vom Mai 2023 die Fortführung der Sanierung des alten Schulgebäudes, der Neubau einer Turn- und Festhalle als sog. Einfeldhalle möglichst auf dem Bestandsgelände (Umland-/Hofstattstraße) sowie die Umnutzung der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken.

Planer Jan Blaneck hat der Verwaltung nunmehr den aktuellen Bearbeitungsstand vorgestellt. Als Dreh- und Angelpunkt stellt sich dabei – wie bereits bekannt – weiterhin die Turn- und Festhalle dar. Die Realisierung eines Neubaus einer Einfeldhalle auf dem bestehenden Areal ist grundsätzlich zwar möglich, wird aber aus städtebaulichen und funktionalen Gründen sehr kritisch betrachtet.

Aufgrund des langjährigen Vorlaufs der Planungsüberlegungen ist vorgesehen, dass im Juni noch der „alte“ Gemeinderat informiert wird und über den Hallenstandort entscheidet. Der neu

konstituierte Gemeinderat hat dann nach der Sommerpause zur Aufgabe, die weiteren Weichen zu stellen.

Erster Platz in der Solarkreisliga des Photovoltaiknetzwerkes 2023

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) ist Mitglied des Photovoltaik-Netzwerkes Nordschwarzwald mit den Landkreisen Calw, Freudenstadt und Enzkreis/Pforzheim und des Photovoltaik-Netzwerkes Baden-Württemberg. Die Netzwerke informieren und beraten unabhängig zum Thema Solarenergie und dienen dem überregionalen Austausch. Über das Photovoltaiknetzwerk wird jedes Jahr eine Auswertung der neu installierten Photovoltaiktechnik in Baden-Württemberg, den Landkreisen bzw. Städten erstellt. Die Ergebnisse werden in der „PV-Liga“ als (sportlicher) Vergleich unter den einzelnen Regionen gesehen und zum Auszeichnen eines Siegers verwendet.

Die keep hat die Gemeinde Wurmberg nunmehr darüber informiert, dass sie in der „Solarkreisliga 2023“ den ersten Platz belegt hat. In Wurmberg und Neubärental wurden innerhalb des letzten Jahres insgesamt 283 Watt peak pro Einwohner zugebaut. Dieser Zubau wurde mit über 100 Einzelanlagen auf Dächern oder an Balkonen erreicht. Wurmberg lag damit deutlich an der Spitze vor Engelsbrand (228 Wpeak/E) und Ölbronn-Dürrn (223 Wpeak/E). Die größte Einzelanlage wurde 2023 von der Firma IMPLÖTEX, Dachsteinstraße 5, zugebaut (100 kWp).

Zur Würdigung dieser Leistung verleiht die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim der Gemeinde Wurmberg in einem gesonderten Termin einen Pokal mit Urkunde.

Hinweise aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) bittet aus aktuellem Anlass, die verfügbare Bestuhlung in der Aussegnungshalle in Neubärental aufzustocken. Bei der letzten Beerdigung hätten viele, auch ältere Menschen keinen Sitzplatz gefunden. Bürgermeister Teply teilt mit, dass dieses Thema diese Woche bereits Gesprächsgegenstand im Rathaus gewesen sei. Da aus dem Bestand keine dauerhafte Lösung möglich sei, werde die Verwaltung Angebote für weitere 40 Stühle (aktuell 75 vorhanden) einholen.

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Wurmberg möchte wissen, wer künftig Ansprechpartner für die Vereine in Fragen der Wasserversorgung (z.B. Aufstellen eines Hydranten) bei Veranstaltungen auf dem Kelterplatz sei. Auch diese Aufgabe gehe mit der Betriebsführung der Ortsnetze auf die SWP über, bestätigt der Bürgermeister mit Blick auf die vorangegangene Beschlussfassung.

Ehrung von langjährigen Mitgliedern des Gemeinderates



Die Geehrten mit dem Bürgermeister (v.l.n.r.):
Hintere Reihe: Marcus Mauroschat, Hartmut Weeber, Daniel Jourdan
Mittlere Reihe: Thomas Meeh, Erwin Heger, Jörg-Michael Teply
Vordere Reihe: Karlheinz Binder, Klaus Dihlmann

Die Richtlinien des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Ehrung von langjährig tätigen Gemeinderäten sehen Ehrungen für kommunalpolitisches Engagement für die Dauer von 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren vor. Geehrt werden können nur Gemeinde-

räte, die noch aktiv kommunalpolitisch tätig sind; eine rückwirkende Verleihung von Ehrungen ist nicht möglich.

Folgende Ehrungen nimmt Bürgermeister Jörg-Michael Teply vor:

- Für **10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit** im Gemeinderat:
Gemeinderat **Daniel Jourdan** (2014 – 2024)
Gemeinderat **Marcus Mauroschat** (2014 – 2024)
- Für **20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit** im Gemeinderat:
Gemeinderat **Erwin Heger** (1999 – 2004, 2009 – 24)
Gemeinderat **Hartmut Weeber** (2004 – 2024)
- Für **25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit** im Gemeinderat:
Gemeinderat **Karlheinz Binder** (1999 – 2024)
- Für **30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit** im Gemeinderat:
Gemeinderat **Klaus Dihlmann** (1994 – 2024)
Gemeinderat **Thomas Meeh** (1994 – 2024)

Alle Geehrten erhalten eine Ehrennadel und Urkunde des Gemeindetages sowie ein Präsent der Gemeinde, die für 25- und 30-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Geehrten zusätzlich eine Ehrenstele des Gemeindetages.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

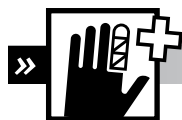
27.05.2024

70 Jahre Thomas Rinkert, Wurmberg

30.05.2024

70 Jahre Dieter Hanagarth, Neubärenthal

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.
Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700
oder docdirekt.de

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 25.05.2024

Apotheke Butz Friolzheim

Paulinenstraße 1, Telefon 07044/44 9 44

Sonntag, 26.05.2024

Sonnenhof-Apotheke

Carl-Schurz-Straße 52, Telefon 07231/7 39 39

Herz-Apotheke Mühlacker

Bahnhofstraße 32, Telefon 07041/81 75 22

Donnerstag, 30.05.2024 (Fronleichnam)

Löwen-Apotheke

Bleichstraße 27, Pforzheim, Telefon 07231/2 36 75

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Müllabfuhr

Leerung Papier:

Samstag, 25. Mai 2024

Leerung LVP:

Montag, 27. Mai 2024



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg,

Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 25.05.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Samstag, 01.06.2024 08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr